

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Kuddewörde**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Stephan Horn, ist verstorben.

Es wird festgestellt, dass die Liste der Christlich Demokratischen Union (CDU) erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Kuddewörde leer bleibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kuddewörde gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 07.10.2019

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher -**

gez. Hansen

(Hansen)